

Der Blaue Engel für emissionsarme Polstermöbel (DE-UZ 117)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz117

- emissionsarm
- geringer Schadstoffgehalt

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für emissionsarme Polstermöbel können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- Emissions- und Geruchsprüfungen in unabhängigen Laboren durchführen lassen,
- Werkstoffe und Materialien verwenden, die die Umwelt weniger belasten,
- umweltfreundlich hergestellt werden - dies betrifft insbesondere Leder, Textilien und Polstermaterialien.



© Jodie Johnson / shutterstock

Sessel, Sofa oder doch ein Bürostuhl?

Diese Vergabekriterien gelten für im Innenraum einzusetzende verwendungsfertige Polstermöbel gemäß DIN 68880, die nicht überwiegend, d. h. zu mehr als 50 Vol.-%, aus Holz und/oder Holzwerkstoffen (Spanplatten, Tischlerplatten, Faserplatten, Furnierplatten, jeweils unbeschichtet oder beschichtet) hergestellt werden und somit dem Umweltzeichen DE-UZ 38 „Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen“ zuzuordnen sind. In den Geltungsbereich dieser Vergabekriterien sind auch Polstermöbel eingeschlossen, die gelegentlich zum Schlafen genutzt werden können. Polstermöbel (Bettmatratzen), die überwiegend zum Schlafen genutzt werden fallen unter den Geltungsbereich der DE-UZ 119.

Schadstoffgeprüftes, umweltfreundliches Sitzen

Ein Wohnzimmer ohne Polstermöbel – unvorstellbar. Manche Polstermöbel können wegen ihrer großen Oberfläche und ihrer langen Lebensdauer eine wesentliche Quelle für Schadstoffe in Innenräumen sein. Schadstoffe, die Gesundheit und Umwelt belasten können, stammen in aller Regel aus Polstermaterialien, Bezugstextilien oder dem Leder. Der Blaue Engel für emissionsarme Polstermöbel signalisiert, dass das Möbelstück von der Produktion an über die gesamte Nutzungsdauer und bis hin zum Verpackungsmaterial, der Verwertung und Entsorgung geringere Umwelt- und Gesundheitsbelastungen verursacht als vergleichbare Produkte ohne das Umweltzeichen.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Polstermöbeln?

- Werkstoffe und Materialien, welche geringe Umwelt- und Gesundheitsbelastungen haben
- Strenge Anforderungen an die Holzherkunft
- Strenge Grenzwerte für Emissionen
- Prüfung der Geruchseigenschaften
- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch
 - » Strenge Regulierung von Flammschutz- und Konservierungsmitteln, Farbstoffe sowie Pigmente, extrahierbare Schwermetalle
 - » Ausschluss von Chlorparaffinen/Chloralkanen, perfluorierten und polyfluorierten Chemikalien (PFC), Alkylphenoethoxylaten und Alkylphenolen (APEO), zinnorganischen Verbindungen, Nanomaterialien
 - » Ausschluss von sechswertigem Chrom im Leder
 - » Strenge Grenzwerte für Biozide bei Bezugsstoffen aus pflanzlichen Naturfasern, Wolle und sonstigen tierischen Fasern
 - » Strenge Grenzwerte für Dimethylformamid in Kunstleder
 - » Strenge Grenzwerte für Permethrin bei Bezugsstoffen aus Wolle und sonstigen tierischen Fasern
 - » Strenge Grenzwerte für Chlorphenolen, Butadien, Nitrosaminen und Schwefelkohlenstoff bei Latexschaum
 - » Ausschluss der Verwendung von halogenierten organischen Verbindungen
 - » Strenge Regulierung von Weichmachern
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Nicole Markiton, E-Mail: nicole.markiton@ral.de, Tel.: 0228 - 688 95-151). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

April 2019

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

